

Praxisangebote der Berliner Jugendämter

für Studierende der
Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit

Gliederung

1. Rahmenbedingungen, Aufgaben und Ziele des Praktikums sowie Funktionen der Anleitung
2. Praktikumsplätze im Jugendamt (Übersicht)
3. Beschreibung der Aufgabenfelder

Erstellt von den Mitwirkenden der Facharbeitsgemeinschaft Praxiskoordination der Berliner Jugendämter

Stand: März 2017

1. Rahmenbedingungen, Aufgaben und Ziele des Praktikums sowie Funktionen der Anleitung

Aufgaben und Ziele des Praktikums sowie Funktionen der Anleitung¹

Durch das am 28.03.1998 in Kraft getretene Sozialberufe-Anerkennungsgesetz (SozBAG) wurde die Ausbildung zum/zur Sozialarbeiter*in im Land Berlin von der bisherigen Zweiphasigkeit auf ein einphasiges Studium ohne Berufspraktikum umgestellt. In das Bachelorstudium ist ein Praxissemester integriert.

Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen des SozBAG werden von den Hochschulen mit ihren jeweiligen Praxisordnungen ausgefüllt und konkretisiert.

Die Berliner Jugendämter als Träger einer spezifischen behördlichen Praxis von Sozialarbeit leisten ihren Beitrag zur Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses durch Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Gewährleistung der für eine qualifizierte Ausbildung erforderlichen Rahmenbedingungen und durch Sicherung der Ausbildungsstandards.

Die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen ist praxisorientiert. Praktische Ausbildungsabschnitte sind deshalb zentraler Bestandteil der Gesamtausbildung. Sie gewährleisten die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die Praxisstellen ermöglichen den Praktikant*innen, das an der Hochschule erworbene Wissen und Können entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung zu erproben und zu reflektieren. Sie können in einem exemplarischen Aufgabengebiet in wachsender Eigenverantwortlichkeit mit dem Ziel handeln, die sich ergebenden Aufgaben zunehmend selbstständig zu bearbeiten und sich Konflikten professionell zu stellen.

Praxisanleitung unterstützt den Versuch, Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis herzustellen, fordert die Auseinandersetzung mit der künftigen Berufsrolle und die Suche nach beruflicher Identität.

Funktionen von Praxisanleitung im Überblick

- **Transfer von Fachwissen und methodischem Handeln**
Wissensvermittlung sowie Umsetzungshilfe von entsprechendem Wissen in konkrete Praxissituationen
- **Beratung**
Systematische Anregung, berufliches Handeln und Lernerfahrungen reflektieren. Modellfunktion, beispielhaft professionelles Handeln und professionelle Haltung 'vorleben'
- **Administrative, institutionsbezogene Funktion**
Sozialpädagogische Ziele und Handlungen in organisatorische und rechtliche Zusammenhänge einordnen

¹ Siehe hierzu die Empfehlungen zur Praxisanleitung der Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit und des Deutschen Berufsverbandes für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e.V. in "Die Praxis als Ausbildungsträger in der Sozialen Arbeit" sowie Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns von Scherpner, Richter-Markwart. Sitzstuhl, erschienen im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 1992.

- **Beurteilende Funktion**

Den Lernprozess der/des Praktikant*in beschreiben, gewichten und im Hinblick auf die Praktikumsziele beurteilen

- **Moderation**

Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen sicherstellen, den Lernprozess strukturieren und methodisch-fachlich begleiten

Durch ihre Teilnahme an unterschiedlichen Beratungssettings und -formen, Arbeitsgruppen sowie an Unternehmungen erhalten die Praktikant*innen Reflexions- und Informationsmöglichkeiten in einem über den unmittelbaren Arbeitsplatz hinausgehenden Rahmen:

- **Anleiter*innen – Praktikant*innen – Gespräche**

Themen-, fall- und prozessbezogene Gespräche, regelmäßige Auswertungsgespräche über den Erfahrungs- und Wissensstand bzw. Lernbedarf des/der Praktikant*in

- **Teilnahme an kollegialer Beratung, Teamsitzungen, Arbeitsbesprechungen, regionalen und überregionalen Arbeitsbesprechungen** gem. § 78 SGB VIII usw.

- **Informationsveranstaltungen / Exkursionen**

zum Kennenlernen von öffentlichen und freien Trägern, Beratungsstellen, ambulanten und (teil-) stationären Jugendhilfeeinrichtungen u. a.

Unter didaktischem Aspekt umfasst Praxisanleitung Informationsvermittlung, Einübung von beruflichem Handeln, Vertiefung und Verselbstständigung.

Die Praktikant*innen üben die Wahrnehmung von und den Umgang mit innerpsychischen und interaktionellen Prozessen wie Vorurteilen, Nähe-Distanz-Regulierung oder Kollegialität.

Sie erlernen berufliche Fertigkeiten wie

- die Lebenslagen von Klient*innen in ihrem jeweiligen sozialen und sozialräumlichen Kontext einzuschätzen sowie die Unterschiedlichkeit zur eigenen persönlichen Situation zu beschreiben und zu verstehen
- den Umgang mit adressaten- und institutionsspezifischen Arbeitsformen und -techniken (Gesprächsführung, Diskussionsleitung, psychosoziale Diagnose, Entwicklung von Arbeitsschritten und -plänen, Schritte ihrer Durchführung)
- Hilfeleistungen unterschiedlicher Art koordinieren und vernetzen
- Techniken mündlicher und schriftlicher Darstellung (adressenbezogener Schriftverkehr, innerbehördliche Vermerke, Abfassung von Berichten und gutachtlichen Stellungnahmen, Umgang mit Formularen u.a.)
- den Umgang mit den jeweils relevanten Rechtsnormen
- Gegebenheiten und Regelungen des beruflichen Alltags (z.B. Terminverpflichtungen, Arbeitszeiten)

- die Ausgestaltung von Berufsrollen durch unterschiedliche Rollenträger der künftigen eigenen Profession sowie anderer Berufe wie Psycholog*innen, Ärzt*innen, Verwaltungsfachkräfte
- Möglichkeiten und Grenzen sozialer Arbeit

Praxisanleitung ist geglückt, wenn es dem/der Praktikant*in gelingt,

- seine/ihre ausbildungs- und berufsrelevanten Fähigkeiten und Neigungen zu klären
- soziale Arbeitsfelder, deren Adressat*innen und entsprechende Arbeitsvollzüge sowie institutionelle, finanzielle und politische Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes kennenzulernen
- methodisches Handeln kennen und anwenden zu lernen
- kollegial, reflektiert und kritisch handeln zu lernen
- berufliche Kompetenzen zu entwickeln

2. Aufgaben und mögliche Einsatzfelder für Praktikant*innen

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, Leistungen und andere Aufgaben, sind in § 2 SGB VIII normiert. Weitgehend daraus ergeben sich die Tätigkeitsfelder des Jugendamtes. Diese sind (mit wenigen Ausnahmen, wie z.B. dem Pflegekinderdienst) in den Berliner Jugendämtern identisch. Außerdem gibt es Aufgaben, die sich aus anderen Gesetzen ergeben (SGB XII, UVG, BEEG), die in Berlin den Jugendämtern obliegen.

Allerdings ist die Organisationsstruktur – trotz der entsprechenden Ausführungsvorschrift – teilweise aufgrund der soziostrukturellen, räumlichen, personellen, finanziellen oder politischen bezirklichen Besonderheiten unterschiedlich.

Die AV Org sieht vor, dass der Jugendamtsleitung die Jugendhilfeplanung, das Controlling, die regionenübergreifende fachliche Steuerung sowie Haushalts- und Personalangelegenheiten zugeordnet sind und insbesondere die sozialpädagogischen Aufgaben in sozialräumlich organisierten Teams wahrgenommen werden. Einige sozialpädagogische Aufgabenbereiche werden allerdings zentral wahrgenommen, da es sich hier um sehr kleine Bereiche handelt. Dies kann sich je nach Bezirk unterscheiden.

Für Studierende der Sozialen Arbeit bieten sich im Jugendamt folgende Aufgabenbereiche für ein Praktikum an:

Praktikumsplätze im Jugendamt (Übersicht)

Bereiche	Zielgruppen	Aufgabenfelder
Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD)	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, Bezugspersonen, Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallarbeit im RSD in einer Region (Beratung, Unterstützung und Förderung von Familien gem. SGB VIII; Einleitung, Begleitung und Fortschreibung von Hilfen mit individuellem Rechtsanspruch gem. SGB VIII; Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes / Kinderschutz) - Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren - Gestaltung und Pflege sozialräumlicher Netzwerke
	Jugendliche und junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendberatung - wie RSD, bezogen auf die Zielgruppe
	Jugendliche und junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendsozialarbeit am Übergang Schule/Beruf <li style="padding-left: 20px;">- in Entwicklung -
	Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen Migrations- bzw. Flüchtlingsfamilien	<ul style="list-style-type: none"> - Wie RSD bezogen auf die Zielgruppe
Pflegekinderdienst (Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Pankow, Treptow-Köpenick)	Kinder, Jugendliche, Herkunfts- und Pflegefamilien	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Kindern in geeignete Pflegefamilien, auf Dauer oder befristet. Beratung sowohl mit der Herkunftsfamilie als auch mit der Pflegefamilie - Akquise und Überprüfung von Pflegeeltern
Jugendhilfe im Strafverfahren	Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG, Beratung und Begleitung der Betroffenen während des Verfahrens, Unterstützung von Staatsanwaltschaft und Gericht, sachliche Prüfung, ob Jugendhilfeleistung in Betracht kommt
Eingliederungshilfe	Familien mit behinderten Kindern	<ul style="list-style-type: none"> - Untersch. Aufgabenaufteilung in den Bezirken - Eingliederungshilfe gem. SGB XII sowie Beratung zu SGB IX, teilw. Aufgabenwahrnehmung wie RSD
Erziehungs- und Familienberatung	Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Bezugspersonen sowie andere Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - beraterische und therapeutische Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und ihrer Ursachen sowie Diagnostik - Beratung bei Trennung und Scheidung

Jugend- und Familienförderung	Kinder, Jugendliche, Familien	Jugendförderung <ul style="list-style-type: none"> - Offene Kinder- und Jugendarbeit incl. mädchen- und jungenspezifischer Arbeit in kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen - Politische Bildung - Jugendkulturarbeit - Projektarbeit - Sozialraumkoordination Familienförderung <ul style="list-style-type: none"> - Familienbegegnung und Familienbildung in kommunalen Familienzentren
Tagesbetreuung und päd. Sachbearbeitung Tagesbetreuung	Kinder, Eltern und weitere Bezugspersonen, Kindertagespflegepersonen, Kitas, deren Träger sowie andere Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - Akquise und Überprüfung von Tagespflegepersonen - Vermittlung von Tagespflegeplätzen und/oder Kitaplätzen - Fachliche Beratung von Tagesmüttern, Trägern von Kindertagesstätten und Eltern - Beratung und päd. Stellungnahmen bei Bedarfsfeststellung - Prüfung und Gewährung von Zuschlägen für erhöhten und wesentlich erhöhtem Förderbedarf bei Integrationskindern - Umsetzung Berliner Landesprogramm "Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita "
Jugendausbildungszentrum – JAZ (Steglitz-Zehlendorf)	Sozial benachteiligte und über das Arbeitsamt nicht vermittelbare Jugendliche und junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendberufshilfe
Prävention Kinderschutz (Friedrichshain-Kreuzberg)	Schüler*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Mobiles Team zum präventiven Kinderschutz gegen sexuellen Missbrauch

3. Beschreibung der Aufgabenfelder

Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD)

Der Regionale Sozialpädagogische Dienst mit seinen Außenstellen ist der Basisdienst des Jugendamtes. Hier finden Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und alle, die Interesse an Leben und Alltag von jungen Menschen haben, Ansprechpartner*innen; Anlass für Kontakte können nahezu alle Probleme und Fragen sein, die in Familien auftreten.

Ziel ist, Krisen- und Konfliktsituationen von Familien vorzubeugen, zu mindern und zu bewältigen. Dazu gehört auch, die Zuständigkeit von Spezialdiensten herauszufinden und sie in die Arbeit mit Familien einzubeziehen.

Der Regionale Sozialpädagogische Dienst

- **informiert**
 - über Rechte von Eltern und jungen Menschen
 - über Hilfen, Einrichtungen und Initiativen im Stadtteil und darüber hinaus
 - über öffentliche Hilfen für junge Menschen und Familien

- **berät**
 - bei Unsicherheiten von Eltern über ihre Rolle und Aufgaben
 - bei Trennung und Scheidung von Eltern und wirkt ggf. im familiengerichtlichen Verfahren mit
 - bei finanziellen/existenziellen Notlagen (z. B. drohendem Wohnungsverlust)
 - bei Anträgen auf Sozialleistungen anderer Abteilungen des Bezirksamtes

- **gewährt Hilfe zur Erziehung in Form von**
 - ambulanten Hilfen (z. B. Gruppenarbeit, Familienhilfe)
 - Unterbringung in teilstationärer/stationärer Einrichtung (z.B. Tagesgruppen, Pflegefamilien, Heimen)

- **leistet Krisenhilfe und Kinderschutz**
 - wenn Eltern plötzlich ausfallen
 - wenn junge Menschen nicht mehr zu Hause leben wollen oder können
 - bei akuten und gewaltsamen Konflikten in der Familie
 - bei Hochstrittigkeit nach Trennung/Scheidung
 - bei allen Formen von Gefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt

- **vermittelt Kontakte und Hilfen und organisiert Unterstützung**
 - bei Krankheit, Behinderung, Entwicklungsverzögerung von Kindern
 - bei Erziehungsproblemen
 - bei nicht ausreichender Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern
 - bei Überforderung der Eltern
 - bei Gefährdung von Kindern

- **vernetzt und koordiniert Hilfen unterschiedlichster Art**

- **tritt ein für Rechte und Interessen von jungen Menschen**

- in der Familie
- in Schule und Kita
- innerhalb der Verwaltung gegenüber dem sozialen Umfeld der Familie, z.B. durch Information und Aufklärung in der Öffentlichkeit

Wenn ein Kind gefährdet ist und es keinerlei Verständigung oder Kooperation mit den Eltern gibt, schaltet der RSD das Familiengericht ein. In besonders extremen Situationen, in denen es um "Leib und Leben" geht, ist er zum Schutz der Kinder verpflichtet, sie in Obhut zu nehmen. In diesen kritischen Situationen muss unverzüglich eine Einwilligung der Eltern nachträglich eingeholt werden oder - ist dies nicht möglich – eine Gerichtsentscheidung herbeigeführt werden.

Der RSD arbeitet auf der Grundlage des SGB VIII. Darüber hinaus sind folgende Gesetzesnormen von Bedeutung: AG KJGH, FamFG, BGB, SGB XII, JGG, KiSchuG.

Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (als Teil der RSD Arbeit)

Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Beratung und Einleitung von Hilfen für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem für Berlin gültigen Verteilerschlüssel
- Feststellung des Jugendhilfebedarfs, Einleitung und Begleitung von Jugendhilfemaßnahmen
- Zusammenarbeit mit Vormünder*innen und Pfleger*innen sowie deren Eignungsprüfung
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Kooperation mit Dritten (Trägern der Jugendhilfe und der beruflichen Bildung, Landesjugendamt, Ausländerbehörde, Polizei, Gesundheitsbehörden usw.)
- Mitarbeit in flüchtlingsspezifischen Netzwerken

Im Arbeitsgebiet stellen die verschiedenen Ausländer- und Asylgesetze neben dem SGB VIII die wesentlichen rechtlichen Grundlagen dar. Die Arbeit mit Sprachmittler*innen ist ein wichtiger Bestandteil.

Pflegekinderdienst (PKD)/ Pflegekinderhilfe

Der PKD ist Bestandteil des Jugendamtes. In den Bezirken Mitte, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Neukölln gibt es im Jugendamt einen Pflegekinderdienst, der die unten aufgeführten Aufgaben durchführt. Die übrigen Bezirke haben eine PKD-Koordination eingerichtet und die Aufgaben an einen freien Träger ausgelagert. Zentrale Aufgabe des Pflegekinderwesens ist die Vermittlung von Kindern in geeignete Pflegefamilien, auf Dauer oder befristet.

Bei einer qualifizierten Vermittlung muss sowohl mit der Herkunftsfamilie als auch mit der zukünftigen Pflegefamilie gearbeitet werden.

Aufgabenprofil eines kommunalen Pflegekinderdienstes:

- Akquise und Überprüfung von Bewerber*innen und Entscheidung über die Geeignetheit von Bewerber*innen (Klärung der Motivation, Ressourcen, Familiensituation, Biografiearbeit, Netzwerkarbeit, Aufklärung über rechtliche und finanzielle Regelungen)
- Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII
- Abschluss und Kündigung von Pflegeverträgen
- Vermittlung von (meist kleinen) Kindern in eine Pflegefamilie nach (§ 33 SGB VIII)
- Überprüfung von Verwandten (Großeltern, Onkel, Tanten)
- Unterbringung in Krisenpflegen und befristeten Vollzeitpflegen (Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen, Mitwirkung an der Perspektivklärung, z. B. regelmäßige Hausbesuche, Unterstützung bei der Vorbereitung von Hilfeplangesprächen, Kinderschutz in Pflegefamilien, Auswertung der Kontakte)
- Beratung von Herkunftseltern
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Pflegeeltern
- Qualifizierte Zusammenarbeit insbesondere bei Rückführungen, auftretenden Konflikten, Umgangsgestaltung
- Sicherstellung von Fortbildungen der Pflegeeltern, Supervision, Einbindung in die Pflegeelterngruppe

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren arbeitet als spezialisierte Fachgruppe des Jugendamtes für straffällig gewordene Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren sowie für junge Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) auf der Grundlage von § 52 SGB VIII und § 38 JGG.

Das Jugendamt hat laut § 52 SGB VIII im Jugendstrafverfahren mitzuwirken und dabei zu prüfen, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen.

Der § 38 JGG formuliert: Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren ist es, Staatsanwaltschaft und Gerichte zu unterstützen, indem sie die persönlichen, sozialen und pädagogischen Gesichtspunkte im Strafverfahren zur Geltung bringt. Sie hat darauf hinzuwirken, dass durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht geprüft wird, ob durch Leistungen der Jugendhilfe ein Absehen von der Verfolgung oder eine Einstellung des Verfahrens möglich wird.

Hilfe und Unterstützung für Jugendliche und Heranwachsende bedeutet:

- Beratung und Betreuung während des gesamten Verfahrens

- Beratung über den Verlauf des Verfahrens und Aufklärung über mögliche Konsequenzen auch mit den Sorgeberechtigten
- Klärung der Erziehungssituation, um eventuell Jugendhilfeleistungen anzubieten, zu vermitteln und einzuleiten
- bei materiellen Notlagen geeignete Leistungen anzubieten und zu veranlassen
- Voraussetzungen für die Einstellung des Verfahrens schaffen
- vorläufige gerichtliche Maßnahmen anzuregen (z.B. Haftverschonung)
- Kontakt zu U-Häftlingen oder in Strafhaft befindliche junge Menschen zu halten
- Vorbereitung auf die Hauptverhandlung (Verlauf und Folgen bei Nichterscheinen)
- bei der Wiedereingliederung mitzuwirken

Unterstützung der Staatsanwaltschaft und Gerichte bedeutet:

- Darstellung der Persönlichkeit, seiner Entwicklung und der Umwelt
- Vorschläge über justizielle Maßnahmen aus sozialpädagogischer Sicht
- Überwachung der Weisungen und Auflagen

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und - unter bestimmten Voraussetzungen- auch jungen Volljährigen mit geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderungen.

Sozialgesetzbuch XII	- Sozialhilfe (SGB XII)
Sozialgesetzbuch IX	- Rehabilitation u. Teilhabe von behinderten Menschen (SGB IX)
Sozialgesetzbuch XI	- Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)
Sozialgesetzbuch VIII	- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Sozialarbeiter*innen/ Fallmanager*innen unterstützen die Leistungsberechtigten und deren Angehörige sowie rechtliche Betreuer bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 SGB XII.

Dazu gehören:

- umfassende Beratung
- heilpädagogische Maßnahmen (z.B. Kitabeförderung)
- schulunterstützende Maßnahmen (z.B. Gruppenhilfen, Internat)
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Förderbereich der Werkstatt für behinderte Menschen)

- Einsatz von sozialpädagogischer Einzelfallhilfe
- stationäre Maßnahmen
- Persönliches Budget
- Hilfe zur Pflege
- Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz Berlin
- Mitwirkung in Sorgerechtsverfahren
- Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten.

Außerdem erhalten Leistungsberechtigte und deren Angehörige Beratungen zu u. a. allgemeinen Angeboten für Behinderte, zum Schwerbehindertenausweis (inklusive Verfahren) und zu Änderungen bei Volljährigkeit (Betreuung, Zuständigkeitswechsel vom Jugendamt zum Sozialamt).

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Zur Sicherung der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung hat jedes Jugendamt mindestens eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) vorzuhalten. Die personelle Ausstattung einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle besteht aus einem interdisziplinären Team.

Die Inanspruchnahme der EFB ist freiwillig, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erziehungsberatung
- Beratung von Eltern in allen Fragen zur Erziehung, Entwicklung und zum Verhalten ihrer Kinder
- Elternberatung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Vermittlung zu Umgangs- und Sorgerecht, über die Ausgestaltung des Umgangsrechts
- Beratung bei Begleiteten Umgängen gem. § 18,3 SGB VIII
- Familienberatung/Familientherapie
- die familientherapeutische und lösungsorientierte Beratung und Einbeziehung möglichst aller Familienmitglieder, um positive Veränderungen im Familiensystem zu erreichen
- Paarberatung/Paartherapie
- Diagnostik und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
- Beratung von Kindern-und Jugendlichen in Not- und Konfliktsituationen auch ohne ihre Eltern

- Präventive Angebote
- Elternkurse, themenbezogene Elternabende

Jugend- und Familienförderung

Jugendförderung

Zu den Zielen der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie der pädagogisch betreuten Abenteuerspielplätze der Bezirke gehört die Förderung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen.

Sie unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Entdeckung, Erprobung und Entfaltung ihrer persönlichen Fähigkeiten außerhalb von Familie, Schule und Arbeitswelt. Junge Menschen werden darin gefördert, Interessen zu entwickeln, mitzubestimmen und zu gestalten, ihren Interessen Geltung zu verschaffen und gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind in den §§ 11, 12, 13, 14 SGB VIII beschrieben.

Die Arbeit in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beinhaltet beispielsweise die politische Bildung, die Jugendkulturarbeit, den Jugendmedienschutz sowie die geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit, d.h. die gezielte Mädchen- bzw. Jungenförderung. Darüber hinaus gehören Angebote im Bereich der Primär- und Sekundärprävention (Sucht, Gewalt), des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit und die Internationale Jugendarbeit zum Leistungskatalog der Jugendförderung.

Da die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendförderung in den jeweiligen Bezirken variieren, wird hier auf die Homepages der Jugendämter verwiesen.

Familienförderung

Einige Bezirke unterhalten kommunale Einrichtungen der Familienbildungs- und begegnung, die auf Grundlage von § 16 SGB VIII arbeiten.

Sie richten sich vorwiegend an junge und (werdende) Eltern, alleinerziehende Elternteile, Pflegefamilien, Großeltern, Tagesmütter und -väter und verstehen sich als Nachbarschaftsbegegnungsstätte für Bildung, Beratung, Begegnung, Freizeit und Erholung.

Neben pädagogischer Beratung, Anleitung und Betreuung von themenorientierten Gruppen bietet sie Unterstützung und Förderung bei Selbsthilfeporhaben sowie vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an.

Praktikant*innen erhalten Einblicke in die Organisation und Führung der Einrichtung sowie die Koordination der pädagogischen Arbeit, eine Möglichkeit, in Gruppen zu hospitieren und mitzuarbeiten sowie eigene Projekte zu entwickeln und mit durchzuführen. Eigeninitiative bei der Planung und Durchführung von Festen und Projekten sind erwünscht.

Da die kommunalen Angebote der Familienförderung in den jeweiligen Bezirken variieren, wird auf die Homepages der Jugendämter verwiesen.

Als Beispiel sei hier exemplarisch genannt: Das „Haus der Familie“ des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, vgl. <http://www.hausderfamilie-charlottenburg.de>

Tagesbetreuung von Kindern

Die Aufgaben des Jugendamtes im Bereich der Tagesbetreuung erfolgen nach Grundlage der §§ 22ff SGB VIII. Ziel ist es die Qualität der Förderung von Kindern in den unterschiedlichen Formen der Tagesbetreuung sicherzustellen, sowie Eltern und Institutionen zu beraten.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung zur frühkindlichen Entwicklung, Bildung und Bindung im Rahmen der Kindertagesbetreuung
- Fertigen von Stellungnahmen
- Vermittlung von Kita- und Tagespflegeplätzen
- Integrationskinder
 - Prüfung und Gewährung von Zuschlägen in diesem Zuge für erhöhten und wesentlich erhöhten Förderbedarf gemäß §§ 53, 54 SGB XII
 - Durchführung von Förderausschüssen zur Feststellung des Förderbedarfs
- Koordination des Berliner Landesprogramms "Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita", Unterstützung der teilnehmenden Kitas
- Beratung und Unterstützung von Kitaneu Gründern bei der Errichtung von Kitaplätzen
- Aufsicht über den Kindertagespflegepersonen
- Akquise, Überprüfung und Vertragsgestaltung von Tagespflegeneubewerbungen
- Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Regelmäßige Hausbesuche in den Tagespflegestellen

Jugendausbildungszentrum (JAZ)

(Jugendamt Steglitz-Zehlendorf)

Sozialpädagogische Beratung und Betreuung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Personensorgeberechtigten im Rahmen der Jugendberufshilfe auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, BGB, SGB II, III, BBiG.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Mitwirkung bei der Bedarfsklärung der Unterstützungskonzepte der jungen Menschen in der Einrichtung
- Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Ausbildung (insbesondere in den sozialen Lernfeldern der nonformalen Bildung)

- Weiterführende Beratung von Auszubildenden im Zusammenhang mit weiteren Themenfeldern (z.B. Schuldnerrecht, Ausländer- und Asylrecht, Therapiemöglichkeiten)
- Krisenintervention
- Beteiligung bei der Akquise und Auswahl von Bewerber*innen für die Ausbildungsbereiche
- Planung und Durchführung sozialpädagogischer Gruppenangebote und Aktivitäten (z.B. Gruppenreisen)
- Kooperation mit den Mitarbeiter*innen der Ausbildungs- und Schulbereiche
- Einleitung und Durchführung erforderlicher pädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung
- Teilnahme in externen und internen Gremien des Jugendamtes

Präventionsteam Kinderschutz

(Friedrichshain - Kreuzberg)

Das Präventionsteam Kinderschutz ist ein mobiles Team, das Aufgaben im präventiven Kinderschutz wahr nimmt und in diesem Zusammenhang in den Grundschulen von Friedrichshain-Kreuzberg Projekttag und Workshops durchführt. Im Präventionsteam arbeitet eine Diplom- Sozialpädagogin/Sexualpädagogin, die die Praktikant*innen anleitet. Der Einsatz in den Klassen wird von Honorarmitarbeitenden begleitet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Projekttagen zur Prävention gegen sexuellem Missbrauch und Gewalt sowie Sexualpädagogische Workshops zum Thema „Gefühle in meinem Körper“. Zielgruppe sind Kinder der 3. und 4. Klasse, deren Eltern und Lehrer*innen und Erzieher*innen
- Durchführung Sexualpädagogischer Workshops wie z.B. „Gefühle in meinem Körper“. Zielgruppe sind Kinder der sechsten Grundschulklassen und deren Lehrer*innen, Erzieher*innen und Eltern